



Rote Händlerkennzeichen

Rote Kennzeichen für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten sind nur für Kfz- und Teilehersteller, Kfz-Händler sowie Kfz-Werkstätten bestimmt. Die Nummer des roten Kennzeichens beginnt stets mit 06. Daher werden die roten Nummernschilder alternativ auch als 06er-Kennzeichen bezeichnet. Anders als bei allen anderen Kennzeichen, wird das rote Kennzeichen keinem Fahrzeug fest zugeordnet. Rote Nummernschilder dürfen nur für den eigenen Betrieb genutzt werden. Das zum roten Kennzeichen gehörige, besondere Fahrzeugscheinheft ist stets mitzuführen. Ebenso ist ein Fahrtenbuch für jede einzelne Fahrt zu führen.

Benötigte Unterlagen

Polizeiliches Führungszeugnis

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **und**

Anmeldung eines Kfz-bezogenen Gewerbebetriebs

Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

Nachweis des Bedarfs für die Zuteilung des roten Kennzeichens sowie ein formloser schriftlicher Antrag gültiger Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters mit aktueller Meldebestätigung (nicht älter als drei Monate)

elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) für rote Kennzeichen

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug für die Kfz-Steuer

bei Vertretung: schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Bevollmächtigten (nicht älter als drei Monate)

Nach Eingang Ihres Antrages wird von uns ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg eingeholt. Sobald diese Unterlagen bei uns vorliegen (ca. 2 - 3 Wochen), werden Sie von uns benachrichtigt. Sie bringen dann noch bitte eine Versicherungsbestätigung mit dem Vermerk "Rotes Kennzeichen" (entsprechendes Feld ist anzukreuzen) und Ihren Ausweis mit

Ein rotes Kennzeichen wird bei Vorliegen der Voraussetzungen (§ 16 Abs. 3 u. 4 FZV) befristet zugeteilt.

Das rote Kennzeichen selbst muss rechtzeitig vor Ablauf der Befristung verlängert werden. Für die Verlängerung des Kennzeichens gelten dieselben Voraussetzungen, wie bei der Erstzuteilung; es kann dasselbe Antragsformular verwendet werden.

Rechtsgrundlagen

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Besucheranschriften

in Rathenow

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in Nauen

in der Goethestraße 59/60

Sprechzeiten

Montag

08:00 - 12:30

Dienstag

08:30 - 12:00, 14:00 - 18:00

Mittwoch

08:00 - 12:00

Donnerstag

08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

Freitag ausschließlich Onlineterminvergabe!!!

07:30 - 12:00 (12h vorher)

Quick Links

[Datenschutz](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Aufgabenbereiche](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)